

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN - FAQ

Kreislaufwirtschaft

Förderungsgegenstand

Energetische Verwertung ist von der Förderungsschiene Kreislaufwirtschaft nicht umfasst.

Nicht förderungsfähige Kosten

Der Einsatz und Ankauf von nachhaltigen Produkten (z. B. Recyclingbaustoffe, Rezyklate, langlebige Produkte etc.) ist nicht förderungsfähig.

Transportmittel sind grundsätzlich nicht förderungsfähig, außer es handelt sich um Transportmittel mit speziellen Anforderungen wie z. B. Transportsysteme für Holzasche. Fahrzeuge zum Kühlen oder zum Verkaufen von Second-Hand-Waren sind keine Transportmittel mit speziellen Anforderungen und daher nicht förderungsfähig.

Einreichen von mehreren Projekten

Zusammengehörige Komponenten eines Projektes sind in einem Antrag einzureichen. Ein Förderungswerber kann mehrere unterschiedliche Projekte einreichen.

Ankauf gebrauchter Geräte

Der Ankauf gebrauchter Geräte ist unter Berücksichtigung folgender Bedingungen grundsätzlich förderungsfähig:

- Vorlage einer Bestätigung, dass die gebrauchten Geräte zu keinem Zeitpunkt mit Hilfe von Förderungen bzw. Zuschüssen angekauft wurden.
- Sicherstellung eines Service über die Laufzeit des Förderungsvertrags (z. B. Wartung und Erwerb von Ersatzteilen möglich).

Sozialökonomische Betriebe:

- **Abrechnung von Lohnkosten, Nachweis**

Übermittelt werden müssen die Monatslohnzettel (oder wenn bereits vorhanden Jahreslohnzettel). Bestätigt werden muss, dass es sich dabei um die Lohnzettel handelt, die dem Finanzamt angemeldet werden. Im Falle einer Überprüfung müssen auch die Zahlungsbelege vorgelegt werden.

Bei Personen, die nicht ausschließlich im geförderten Projekt tätig sind, ist eine Leistungszeiterfassung mit Zuordnung der Stunden zu dem geförderten und anderen Projekten im Rahmen der Endabrechnung vorzulegen. Für Personen, die ausschließlich im geförderten Projekt tätig sind, ist dies nicht notwendig.

- **Nicht förderungsfähige Kosten**

Personalkosten, die im Overhead enthalten sind, sind nicht förderungsfähig (z. B. Geschäftsführung, Verwaltung/Administration, Projekteinreichung etc.).

Schulungen, die vom eigenen Personal durchgeführt werden, gelten als Eigenleistung und sind daher nicht förderungsfähig.

- **Umschichtungen zwischen einzelnen Positionen im Projektbudget**

Umschichtungen zwischen einzelnen Positionen im Projektbudget sind möglich. Das Projekt muss jedoch im Wesentlichen unverändert bleiben und das Projektbudget muss eingehalten werden. Eine Umschichtung zwischen Investitionskosten und erhöhten, laufenden Kosten ist nicht möglich.

- **Miete**

Miete für ein bereits angemietetes, bestehendes Objekt ist nicht förderungsfähig.

Konkretisierung betreffend immaterielle Maßnahmen

Es ist zu beachten, dass im Falle von investiven Maßnahmen, für die zusätzlich immaterielle Leistungen notwendig sind, in der Regel **separate Anträge** für die immateriellen und die investiven Maßnahmen zu stellen sind.

Für die Förderung immaterieller Maßnahmen müssen **im Zuge des Antrages** zusätzlich folgende **Unterlagen** vorgelegt werden:

- Ein Konzept, aus dem der genaue Inhalt, die Zielsetzung und erwarteten Ergebnisse, die zur Umsetzung des Vorhabens führen, hervorgehen.
- Inhaltsverzeichnis
- Arbeitspakete und Zeitplan
- Kostenaufstellung inkl. Aufwandsabschätzung
- Vergleichsangebot für das Vorhaben bzw. Nachweis der Marktangemessenheit

Bei umfangreichen Projekten kann ein Zwischenbericht verlangt werden.

Doppelnutzung von Anlagen oder Anlagenteilen

Die Doppelnutzung von Anlagen oder Anlagenteilen (einschließlich baulicher Projektcomponenten), beispielsweise durch den Anlagenbetrieb mit Primärrohstoffen im Zuge der Aufbereitung von Sekundärbaustoffen, ist (auch in einem gegebenenfalls geringfügigen Ausmaß) nicht möglich.

Derartige Projekte sind daher nicht förderungsfähig.